

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle, Name, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Joanna Herforth Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Fon 02303 27-1030 E-Mail joanna.herforth@kreis-unna.de
Datenschutzbeauftragte/r (Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)	Fon 0151 54322710 E-Mail datenschutz@stadt-unna.de Kreisstadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Durchführung eines Vergabeverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 75a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Für Bewerber bzw. Bieter besteht die Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann der Bewerber bzw. Bieter nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung Unna, insbesondere der Zentralen Vergabestelle, der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten und des/der jeweiligen Fachbereiches/Fachdienstes/Stabsstelle, die den Bedarf angemeldet hat, sowie ggf. am Verfahren beteiligte externe Dritte. Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz ist die Vergabestelle verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gespeichert sind. Unterhalb der v. g. Wertgrenze und auch bei einem Teilnahmewettbewerb kann eine Abfrage an die Wettbewerbsregisterbehörde gerichtet werden. Dies gilt bei Teilnahmewettbewerben für solche Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

	Bei abgeschlossenen Vergaben, die einen Wert von 260.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, werden die Daten der erfolgreichen Bieter dem Kreistag mitgeteilt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 Kommunalhaushaltsverordnung NRW) und ggfls. förderrechtliche Bestimmungen. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de